

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Haushalt und Finanzen  
Team Steuern  
Postfach 10 06 80  
38206 Salzgitter

**Adressnummer**

---

## Vergnügungssteueranmeldung

**für den Kalendermonat**

**2021**

Name

Anschrift

Telefon/Fax

**Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:**  
**Der Steuersatz beträgt ab 01.07.2016 20% (3.Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuer-**  
**Satzung vom 20.06.2016)**

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis	Prozentsatz	Mindeststeuer	Vergnügungssteuer
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			20%		
Geräte mit Gewinnmöglichkeit <b>nicht</b> in Spielhallen			20%		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			20%		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen				37 €	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit <b>nicht</b> in Spielhallen			20%		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit <b>nicht</b> in Spielhallen				18 €	
Geräte Gewalt, Krieg			20%		
Geräte Gewalt, Krieg				490 €	
				<b>insgesamt zu zahlen</b>	

**Zur Beachtung:** Nach geltender Rechtsprechung ist die Verrechnung der Minuskasse nicht zulässig.

**Gem. § 11 (1) Vergnügungssteuersatzung der Stadt Salzgitter ist die errechnete Steuer mit der Abgabe der Steueranmeldung innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes an die Stadtkasse Salzgitter zu entrichten.**

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift